

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor 20 Jahren wurde das IFB als rechtspsychologische Fachstelle eröffnet. Hier ein Resümee und Informationen zu den aktuellen Angeboten.

Begonnen hat alles mit der Idee einer Fachstelle für die Begutachtung straffälliger Jugendlicher. Schnell wurde aber auch der Ruf nach zivilrechtlichen Gutachten laut, sodass in der Folge auch familienrechtliche Begutachtungen für Gerichte oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durchgeführt wurden. In den darauffolgenden Jahren initiierte und entwickelte das IFB verschiedene Behandlungs-¹ und Forschungsprojekte² und setzte diese erfolgreich um. Dabei konnten wir in den letzten Jahren auch einige fremdfinanzierte Forschungsprojekte aufgleisen und durchführen. Zudem publizierten wir in einschlägigen Fachzeitschriften und Fachbüchern unterschiedliche Artikel.

Es war uns immer sehr wichtig, dass unsere Dienstleistungen bestmöglich den Bedürfnissen der Auftraggebenden und Klient*innen entsprechen. In diesem Sinne arbeiteten wir darauf hin, rechtspsychologische Fachberichte als Alternative zu klassischen Gutachten zu etablieren. Auch machten wir uns dafür stark, Besuchsrechtskonflikte – die immer häufiger die Tendenz haben, als komplexe, aufwändige und schlussendlich «aussichtslose» Fälle zu enden – unter neuen Gesichtspunkten anzuschauen und darauf im Sinne einer interventionsorientierten Begutachtung mit auf die jeweilige Situation abgestimmten Massnahmen zu reagieren.

Meine Grundhaltung war stets, den Klient*innen mit einer klaren, offenen, wohlwollenden und transparenten, aber auch konsequenten Haltung gegenüberzutreten sowie den auftraggebenden Behörden als Grundlage für ihre Entscheide klare und nachvollziehbare Einschätzungen und Empfehlungen im Sinne des Kindeswohls bzw. aus dem Fokus des Kindes heraus zu liefern. Insbesondere in hochkonflikthaften Situationen war dies oft schwierig, da es einem Gutachter nicht immer möglich ist, den emotionalen Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden. Der Preis für diese Grundhaltung war, dass in den letzten beiden Jahren Presseartikel mit unwahren Behauptungen im Sinne eines «dirty campaigning» über das Institut und auch meine Person (als KESB-Experte oder KESB-Gutachter) erschienen sind. Leider gibt es kein Patentrezept, wie man sich als betroffener Sachverständiger gegen eine solche Hetzkampagne zur Wehr setzen kann, zumal wir auch der amtlichen Schweigepflicht unterstellt sind. Die Situation zeigt jedoch deutlich auf, dass Sachverständige oder involvierte Fachpersonen in solch hochkomplexen und hochemotionalen Angelegenheiten, wie sie oft in familienrechtlichen Verfahren bestehen, leicht diskreditiert und ungerechtfertigterweise für angebliches Fehlverhalten gebüsst werden können.

Die ungerechtfertigten medialen Anwürfe gegen meine Tätigkeit als Sachverständiger hatten negative Auswirkungen auf die Auftragslage des IFB, was wiederum zur Folge hat, dass das Institut in der Form, wie es sich in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat, nicht weitergeführt werden kann.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, das IFB künftig als reine Fachpraxis weiterzuführen. Dabei behalte ich den Standort Bern bei und werde zusätzlich in der Ostschweiz (Altstätten SG) eine zweite Praxis eröffnen mit dem Ziel, an beiden Standorten rechtspsychologische Abklärungen und Begutachtungen, Case Management in Kindesschutzfragen, fallorientierte Interventionen sowie Kindesanhörung anzubieten. Zusätzlich möchte ich mit früh einsetzenden Interventionen bei Besuchsrechtsproblematiken verstärkt meine bisherige Erfahrung in einem therapeutischen Setting einbringen, um mit den Betroffenen einen Weg zu erarbeiten, welcher zu einer Entlastung für die betroffenen Kinder führt. Zudem möchte ich weiterhin Weiterbildungen zu aktuellen Themen anbieten, welche Corona-bedingt in den warmen Monaten stattfinden werden.

Ich freue mich, wenn Sie mir weiterhin Ihr Vertrauen schenken, und stehe Ihnen bei Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Dr. Daniel Gutschner

¹ Einzel- und Gruppenbehandlungen | ² Gruppenbehandlungen mit psychisch erkrankten Eltern; SISP Supervision für Eltern im Trennungs- und Scheidungsprozess; MAAP Multisystemisches Antiaggressions-Programm; Langzeitstudien straffälliger Jugendlicher